

Grundsätzliches zu Patientenverfügung und Vollmacht

Bitte bei Patientenverfügungen und Vollmachten sollten keine Ankreuzvarianten verwendet werden

1. Entstehen von Fehler, entweder durch doppeltes, nachträgliches oder falsches Ankreuzen
2. Fehlern führen dazu, dass entweder etwas fehlt oder die Logik der Vollmacht oder PV nicht mehr beseht
3. Bei diesen wichtigen Papieren besteht ein großer Beratungsbedarf

Grundsätzliches zur Patientenverfügung

Sie wirkt erst unter den folgenden Bedingungen **und** unabhängig vom Alter

1. Es liegt eine schwere Erkrankung vor
2. Es besteht keine Möglichkeit der Kommunikation
3. Es ist mit dem Tod zu rechnen

Grundsätzliches zur Vollmacht

1. Sie wirkt sofort.
2. Der Vollmachtgeber verlässt den Rechtsschutz des Staates.
3. Es **muss** eine 100%ige Vertrauensbasis bestehen.
4. Es soll ja nicht nur Vertrauen bestehen, sondern auch die Sicherheit zu den Inhalten und Formulierungen der Formulare von Vollmacht und Patientenverfügung.
5. Die Vollmacht sollte umfassend sein und alle Aufgaben beinhalten, damit der Vollmachtnehmer handlungsfähig ist und zwar in allen Angelegenheiten.
6. Für jede fehlende Aufgabe muss ein rechtlicher Betreuer bestellt werden, wenn der Vollmachtgeber nicht mehr geschäftsfähig ist und die Vollmacht ändern, ergänzen oder widerrufen kann.
7. Jede nicht übertragene Aufgabe ist ein Misstrauensvotum gegenüber dem Vollmachtnehmer.